

Stuttgart, 29.10.2020

Nachrücken von Frau Verena Hübsch (Junge Liste Stuttgart) in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	04.11.2020 05.11.2020

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Eintritt von Frau Verena Hübsch in den Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

Begründung

Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 ist Frau Verena Hübsch die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags „Junge Liste Stuttgart“. Sie rückt daher gemäß § 31 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) für den mit Ablauf des 31. Oktober 2020 ausscheidenden Stadtrat Walter (vgl. GRDrs 756/2020) mit Wirkung vom 1. November 2020 in den Gemeinderat nach.

Frau Verena Hübsch hat erklärt, dass sie die Wahl in den Gemeinderat annimmt, die Voraussetzung zur Wählbarkeit gemäß § 28 GemO erfüllt und bei ihr keine Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat nach § 29 Abs. 1 GemO (mehr) vorliegen.

Soweit ein Hinderungsgrund wegen einer Beschäftigung bei der Landeshauptstadt Stuttgart früher bestanden hat, besteht dieser nach der Beendigung dieses Arbeitsverhältnisses nun zum 1. November 2020 nicht mehr.

Der Gemeinderat hat gemäß § 29 Abs. 5 GemO festzustellen, dass bei Frau Verena Hübsch keine Hinderungsgründe vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

nicht erforderlich

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Fritz Kuhn

Anlagen

-

<Anlagen>